



## **Römisch-Katholische Pfarrei Heilige Familie** Hegelstraße 3 • 08056 Zwickau

Telefon: 0375 29 41 90 • Fax: 0375 23 09 053  
E-Mail: kontakt@heifa-zwickau.de • Web: www.heilige-familie-zwickau.de

### **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für öffentliche Gottesdienste in der Pfarrei**

Dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept dient der Umsetzung der geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung und der entsprechenden Dienstanweisung von Bischof Heinrich Timmerevers. Ziel dieses Konzeptes ist es, das Risiko einer Ansteckung mit dem Covid-19-Erreger weitestgehend zu minimieren.

#### **Infektionsschutz im Kirchenraum**

1. Die Sitzordnung ist durch Absperrungen und Markierungen so zu gestalten, dass der vorgeschriebene Abstand von mindestens 1,5 m zwischen Gläubigen gewahrt wird. Für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben, gilt der Mindestabstand nicht. Überall, wo der Mindestabstand unterschritten wird, ist eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
2. Der Zugang zu den Gottesdiensten muss geregelt werden. Für die Gemeinden Heilige Familie Zwickau, St. Franziskus Zwickau-Planitz und St. Johann Nepomuk Zwickau ist eine vorherige telefonische Anmeldung zu den Gottesdiensten am Wochenende dringend erbeten.
3. Die Gottesdienstteilnehmer sind am Zutrittsbereich durch geeignete Informationen über Händehygiene, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette und deren Einhaltung zu informieren.
4. Am Ein- und Ausgang sind Möglichkeiten zur Händedesinfektion einzurichten.
5. Die Türen sollten vor und nach dem Gottesdienst offenstehen, damit Türgriffe und Klingen nicht benutzt werden müssen.
6. Weihwasserbecken bleiben leer.
7. Alle Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) der Teilnehmer müssen erfasst werden. Dies dient der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten. Listen bzw. Registrierzettel werden vier Wochen lang aufbewahrt. Im Falle der Infektion eines Teilnehmers mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 werden diese Listen dem Gesundheitsamt übergeben.

#### **Infektionsschutz vor, nach und während des Gottesdienstes**

1. Es gilt ein Kontakt- und Zugangsverbot für Personen mit Krankheitssymptomen. Ebenso darf niemand, der Kontakt zu einem Infizierten / Erkrankten hatte, in der Quarantäne-Zeit am Gottesdienst teilnehmen.
2. Wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
3. Der Zelebrant und alle liturgischen Dienste reinigen sich vor und nach der Heiligen Messe gründlich die Hände. Dabei sind Einmalhandtücher zu verwenden.
4. Das Einlegen der Hostien durch die Gläubigen entfällt.
5. Beim Betreten und Verlassen der Kirche muss der Abstand gewahrt bleiben.
6. Das Herumgeben eines Kollektenkörbchens entfällt. Die Kollekte wird am Ende des Gottesdienstes in einem Korb oder Opferstock gesammelt.
7. Die Hostien für die Kommunion der Gemeinde in der Schale werden mit einer Palla oder einer anderen Abdeckung geschützt. Während des Hochgebetes bleibt die Hostienschale bedeckt.
8. Beim Friedensgruß unterbleibt das Händeschütteln, Berühren oder Umarmen.
9. Unmittelbar vor der Austeilung der Kommunion an die Gemeinde legt der Kommunionsspender einen Mund-Nasen-Schutz an, desinfiziert sich die Hände und wartet, bis diese getrocknet sind.
10. Die Kommunionsspender erfolgt ausschließlich auf die Hand und nicht in den Mund. Dabei ist auf einen angemessenen Abstand zu achten und Körperkontakt zu vermeiden.
11. Menschen, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung gesegnet.
12. Kelch und Hostienschale sollten regelmäßig mit warmem Wasser gereinigt werden. Zu jedem Gottesdienst soll ein frisches Kelchtuch verwendet werden.

13. Vor und nach dem Gottesdienst, wenn möglich auch während des Gottesdienstes, ist die Kirche ausreichend zu lüften.
14. Die Benutzung der Toilette erfolgt auf eigene Gefahr. Die Pfarrei Heilige Familie schließt jegliche Haftung und Rechtsansprüche aus, die sich aus einer möglichen Missachtung der Hygienemaßnahmen und einer daraus resultierenden Infektion mit dem Coronavirus ergeben.

**Bei einer Inzidenz über 10 gilt zudem:**

- Die Länge des Gottesdienstes ist auf unter 60 Minuten zu beschränken.
- Eine medizinische Nase-Mund-Bedeckung (OP-, FFP2- oder KN95/N95-Maske) ist auf dem Vorplatz der Kirche, in der Kirche, sowie durchgängig im Gottesdienst zu tragen. Vorsteher und liturgische Dienste können diese während des Sprechens oder Vorsingens zur besseren Verständlichkeit abnehmen.
- Das Berühren von Gegenständen und Gefäßen durch mehrere Personen sollte vermieden werden bzw. sind die Hände vor- und nachher entsprechend zu desinfizieren.
- Bei allen Riten und Berührungen ist eine Händedesinfektion unmittelbar vorher und nachher vorzunehmen.
- Für den Gesang gilt folgende Regelung: für den Kantoren- und Scholagesang gilt mindestens 2m Abstand und max. 4 Personen). Ab Inzidenz **über 165**: ausschließlich Kantoren- und Scholagesang. Bei großem Raumvolumen und beständiger Lüftung ist eingeschränkter Gemeindegang möglich: ab Inzidenz **unter 165**: Kantoren- und Scholagesang, ergänzt durch kurze Kehrverse, Rufe, Wechselgesänge (z.B. Kyrie, Antwortpsalm, Halleluja, Agnus Dei) der Gemeinde, ab Inzidenz **unter 100**: Kantoren- und Scholagesang, ergänzt durch kurze Kehrverse, Rufe, Wechselgesänge, Refrains oder einzelne Strophen der Gemeinde, ab Inzidenz **unter 50**: reduzierter Gemeindegang.
- Das Küssen liturgischer Gegenstände (z.B. Lektionar oder Evangelium) und die Bekreuzigung des Mundes beim kleinen Kreuzzeichen entfallen.
- Wenn staatlicherseits Kontaktbeschränkungen angeordnet sind, sind diese am Ende des Gottesdienstes zu vermelden.
- Bei Gottesdiensten im Freien muss die Kontrolle der Zugänge durch Ordner erfolgen. Ebenso müssen Versammlungen vor dem Gottesdienstort unterbunden und durchgängig medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden. Das Betreten und Verlassen des Gottesdienstortes ist z.B. durch markierte Hin- und Rückwege zu regulieren, so dass stets der Mindestabstand gewahrt bleibt. Gleiches gilt für den Kommuniongang. Es bedarf einer eindeutigen Kennzeichnung und Abgrenzung des Gottesdienstortes und eines geplanten Umgangs mit Zuschauern oder Besuchern am Rande

**Maßnahmen bei Bekanntwerden einer Covid-19-Erkrankung**

Sollte sich eine Person, die bei einem Gottesdienst teilgenommen hat, mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 angesteckt haben, und kann nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, dass diese Ansteckung während des Gottesdienstes erfolgt ist, muss unverzüglich der zuständige Pfarrer informiert werden.

**Gültigkeit**

Dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ersetzt das Konzept vom 13.05.2021 und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es gilt bis auf Widerruf.

Zwickau, 01.07.2021

Dekan Markus Böhme, Pfarrer